

Leistungsbewertung der Grundschule am Auewald



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Mathe.....	5
3. Deutsch	7
4. Sachunterricht	9
5. Englisch.....	10
6. Musik	11
7. Religion.....	12
8. Kunst	15
9. Sport.....	17

1. Einleitung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in den Verordnungen über den Bildungsgang in Grundschule (§ 5 AO-GS) festgelegt. Dabei orientiert sich die Leistungsbewertung an den verbindlichen Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht und berücksichtigt die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.¹

Das bedeutet, dass nicht nur die Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte und Anstrengungen zur Leistungsfeststellung herangezogen werden. In allen Fächern bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen einer Schülerin/eines Schülers die Bewertungsgrundlage.

Um die Schüler an eine Benotung heranzuführen, erhalten sie in der Schuleingangsphase Smileys unter Lernzielkontrollen:

Smiley-Bewertung der Schule am Auewald			
			
Das hast du ganz toll gemacht!	Du hast schon viel verstanden und viele Aufgaben prima gelöst. Bei schweren Aufgaben warst du noch unsicher.	Du bist bei vielen Aufgaben noch unsicher. Wenn du übst, wirst du weniger Fehler machen.	Du hast noch nicht alles verstanden und deshalb Fehler gemacht. Du musst auch zu Hause täglich üben!

Ab der 3. Klasse werden in den Fächern Mathe und Deutsch Klassenarbeiten geschrieben, die benotet werden. Bewertungen in den anderen Fächern erfolgen über das Smiley-System.

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt werden sollen.

¹ vgl. Richtlinien und Lehrpläne 2008, S.16

Wir haben ausgehend von diesen Kompetenzerwartungen im Rahmen der Schulentwicklung Rasterzeugnisse und entsprechende Förderpläne entwickelt, die fortlaufend evaluiert und ggf. über die Fachkonferenzen angepasst werden.

2. Mathe

„Grundlegende mathematische Bildung zeigt sich in fachbezogenen Kompetenzen, d.h. durch das Zusammenspiel“ von inhaltsbezogenen Kompetenzen

- Zahlen und Operationen,
- Raum und Form,
- Größen und Messen,
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

und prozessbezogenen Kompetenzen

- Problemlösen / kreativ sein,
- Modellieren,
- Argumentieren,
- Darstellen / Kommunizieren.²

Zur Leistungsbeurteilung werden alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen herangezogen. Dabei ist nicht nur das Ergebnis entscheidend, sondern es werden auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Allgemeine fachspezifische Beurteilungskriterien sind insbesondere:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit beim Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen und Teilergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Probleme
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben³

In den Klassen 1 und 2 werden Erfolgskontrollen und kurze schriftliche Tests geschrieben. Sie werden mit dem Smiley-System bewertet.

Für die Klassenarbeiten (ab Klasse 3) gelten folgende Absprachen:

- Pro Halbjahr werden 3 Arbeiten geschrieben werden.
- Es gilt folgender Bewertungsschlüssel:

² vgl. Richtlinien und Lehrpläne 2008 2008, S. 56

³ vgl. Richtlinien und Lehrpläne 2008 2008, S. 67

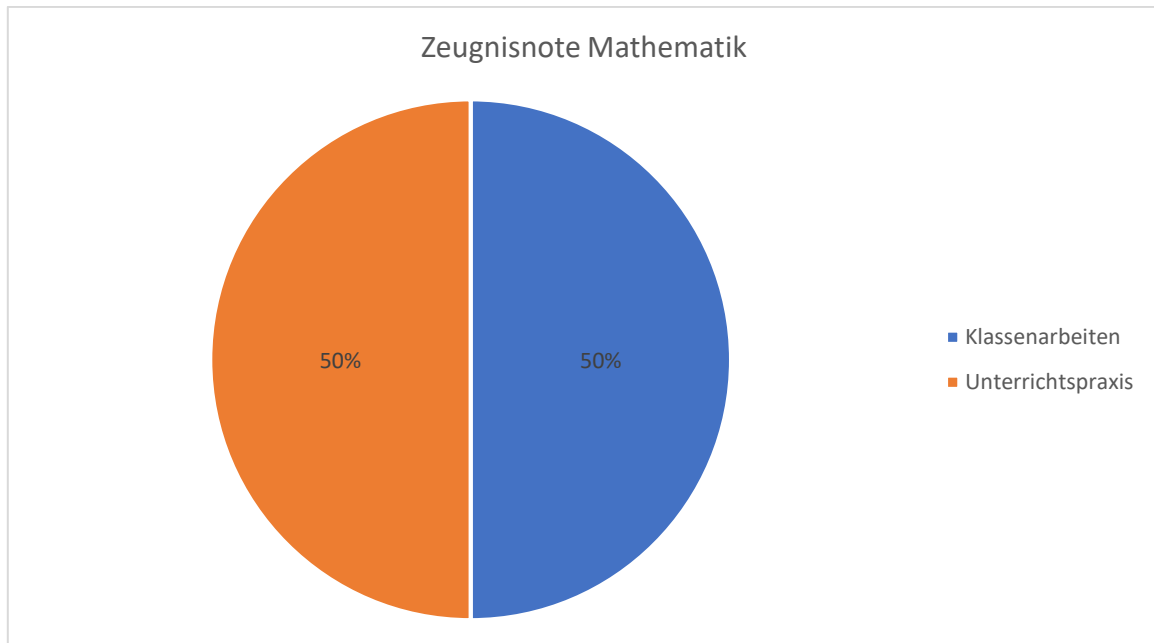
- 100% - 96% : Note 1
- 95% - 85% : Note 2
- 84% - 70% : Note 3
- 69% - 50% : Note 4
- 49% - 25% : Note 5
- 24% - 0% : Note 6

- Die Anforderungen sollen in den Jahrgangsteams abgesprochen werden.

Zusammensetzung der Note

Die Zeugnisnote (ab Klasse 3) im Fach Mathematik setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 50% Klassenarbeiten
- 50% Unterrichtspraxis



3. Deutsch

Leistung fördern und bewerten

In den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Deutsch gelten nach wie vor grundsätzliche, fachbezogene Beurteilungskriterien. Schwerpunkt ist die Förderung der individuell erbrachten Leistungen.

Ausgangspunkt ist der pädagogische Leistungsbegriff, d.h. Leistung ist nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Anstrengung und die Leistungsfortschritte müssen mit bewertet werden.

Dabei werden die Bewertungskriterien mit den Kindern in angemessener Weise besprochen, damit diese Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Die Schüler/innen erhalten kontinuierlich Rückmeldung über ihre Lernentwicklung und ihren individuell erreichten Kompetenzstand. Dabei sind die Zeugnisformulare für die jeweilige Klassenstufe für Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern hilfreich.

Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung

Klasse 1:

Rechtschreibübungen, kleine Sätze, maximal 30 Wörter

Freies Schreiben

Klasse 2, 3, 4:

Die Kinder der zweiten Klasse werden auf die Arbeiten im 3. und 4. Schuljahr vorbereitet. Sie bekommen keine Noten.

Pro Halbjahr 3 benotete Klassenarbeiten; Schwerpunkte 1 Lesen, 1 Texte verfassen und 1 Rechtschreiben (Lesearbeit mit Fragen zum Text, Bildergeschichten, Nacherzählungen, ...).

Weiterhin können mit den Schülern Rechtschreibübungen durchgeführt werden.

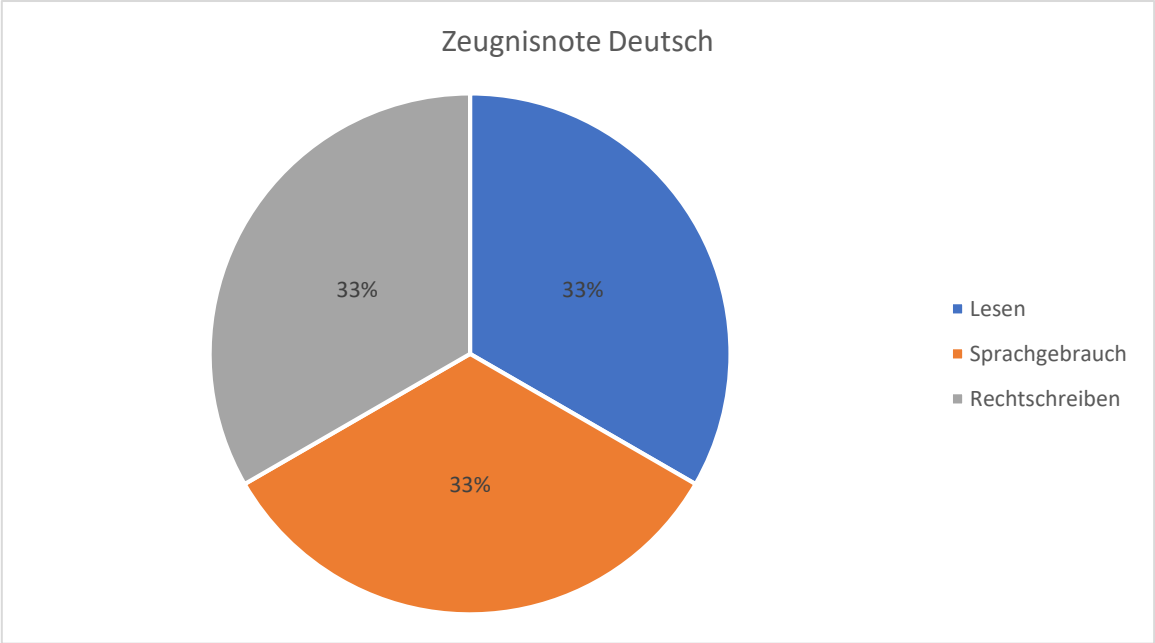
In der 3. Klasse gibt es bei der Textproduktion eine Rückmeldung zur Rechtschreibleistung in Form von Smileys, aber keine Note.

In der 4. Klasse gibt es bei der Textproduktion zwei Noten: eine zur Textproduktion, eine zur Rechtschreibung.

Die Rechtschreibnote beeinflusst nicht die Note der Textproduktion.

Zusammensetzung der Note

Die Zeugnisnote im Fach Deutsch setzt sich zu 1/3 Lesen, 1/3 Sprachgebrauch (mündlich und schriftlich) sowie 1/3 Rechtschreiben zusammen.



4. Sachunterricht

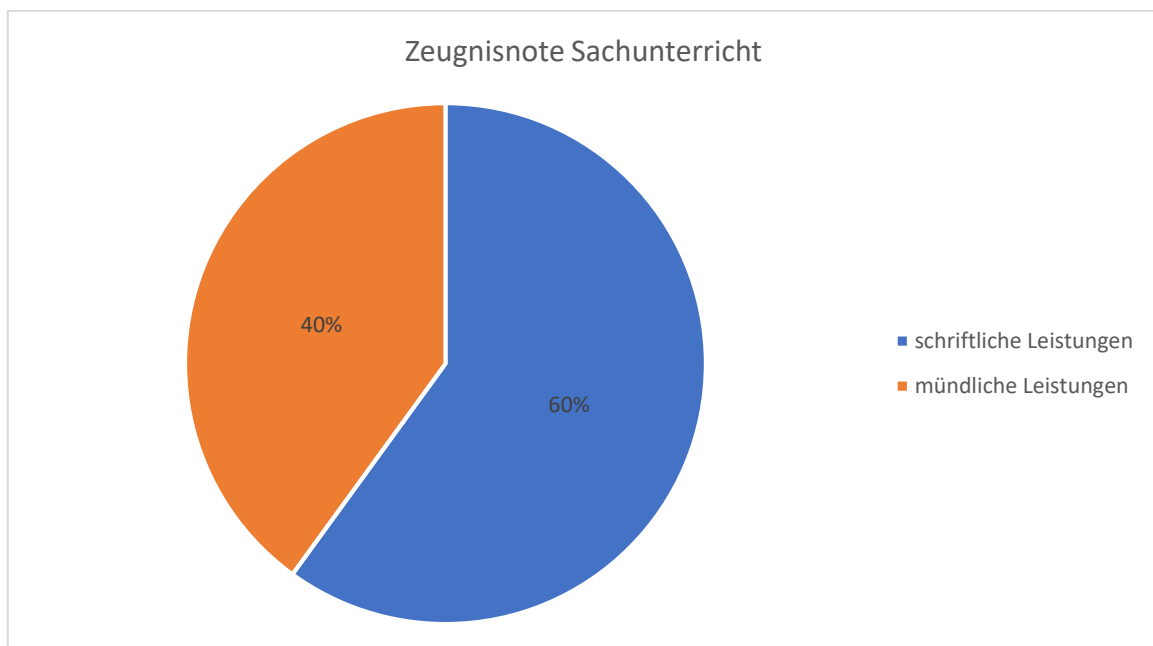
Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht sind alle von den Schülerinnen oder Schülern erbrachten Leistungen.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Darunter fallen zum Beispiel: Test/schriftliche Leistungen; Arbeit an Versuchen, Umgang mit Materialien, Sammlungen, Ausstellungen, Tabellen, Bauen von Modellen etc.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Zusammensetzung der Note

Die Gewichtung der mündlichen Mitarbeit beträgt 40% der Gesamtnote. Sämtliche andere Leistungen im Fach Sachunterricht werden mit 60% der Gesamtnote berücksichtigt.



5. Englisch

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Die Leistungen hinsichtlich der Kompetenzerwartungen werden im Lernprozess beobachtet und von der Lehrkraft z.B. in einer tabellarischen Übersicht oder in einem Beobachtungsbogen dokumentiert.

Es werden in Klasse 2 eine, in Klasse 3 und 4 zwei bis drei Lernstandsüberprüfungen pro Halbjahr geschrieben. Diese Lernstandsüberprüfungen werden nicht benotet.

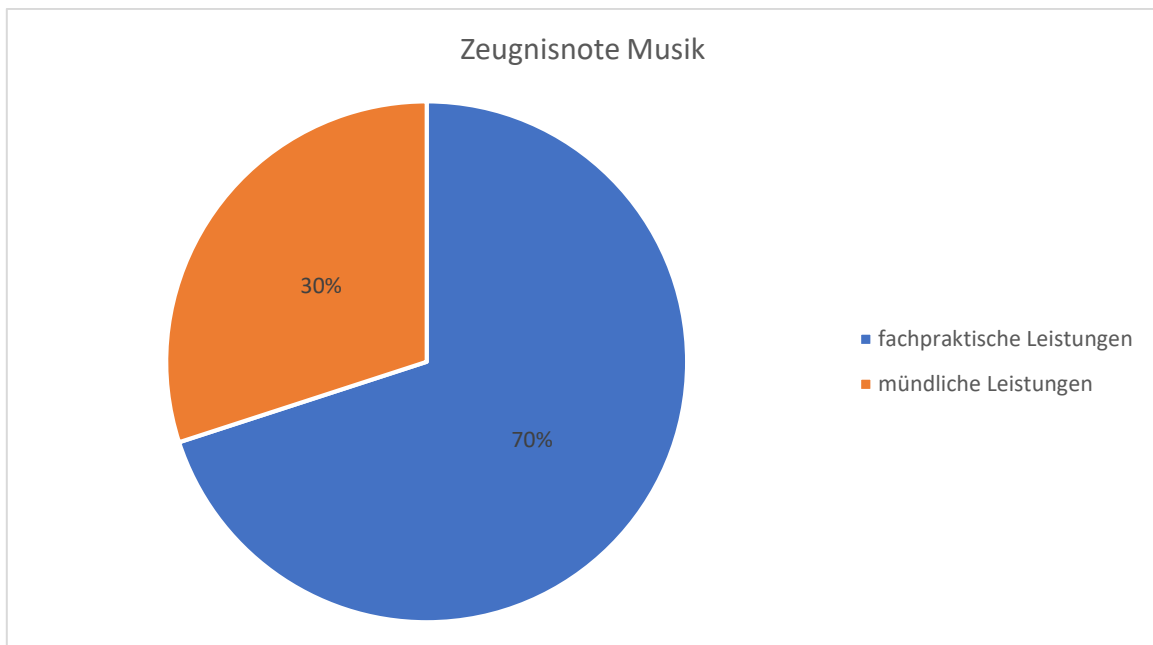
Die Rechtschreibung fließt nicht in die Bewertung ein.

6. Musik

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung wurden folgendermaßen festgelegt:

- Fachpraktische Leistungen (70%)
 - Singen (15%)
 - Musik hören (15%)
 - Musik machen (15%)
 - Musik umsetzen (15%)
 - Fachwissen (10%)

- Mündliche Leistungen (30%)
 - Bereitschaft, produktiv am Unterrichtsgeschehen mitzuwirken (15%)
 - Fähigkeit, sich über Musik zu verständigen (15%)



7. Religion

Evangelische Religion

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich inhaltlich an den in Kapitel 3 der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind:

- „Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.“
„alle“ meint hier: alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.
- „Im Fach Ev. Religionslehre werden keine schriftlichen Aufgaben gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen, also keine Tests oder anderen Formen schriftlicher Lernstandskontrolle.“
- „Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.“
- „Die religiöse Überzeugung, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.“

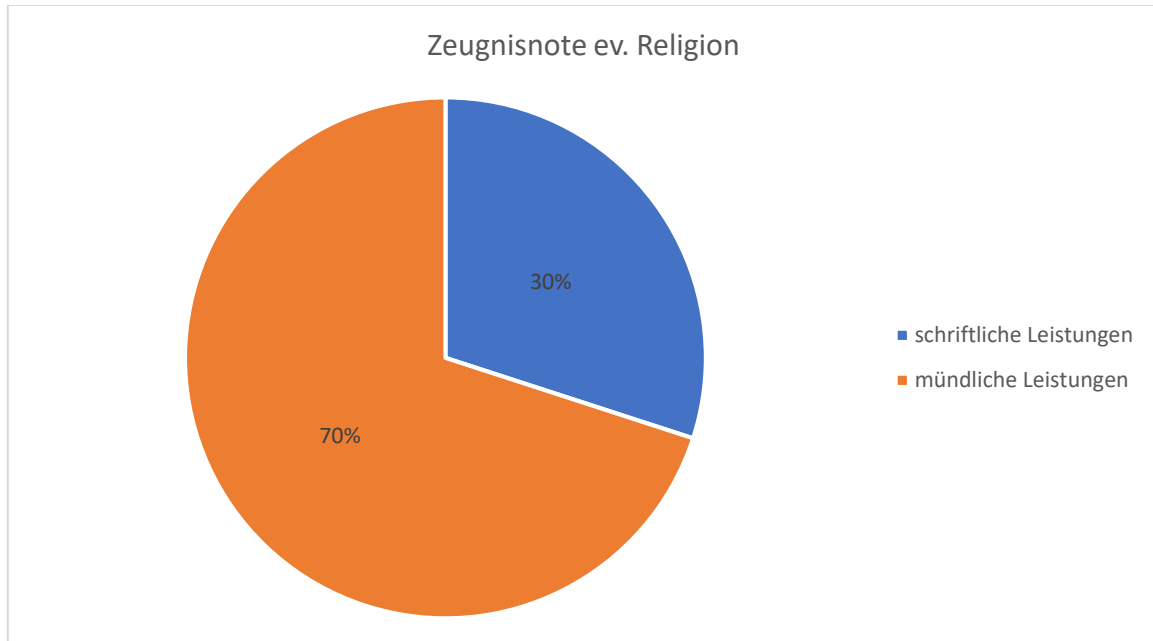
Fachbezogene Kriterien der Leistungsbewertung

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. im Klassenverband, in der Gruppe oder Partnerarbeit)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projekts, während einer Gruppenarbeit, bei vorbereitenden HA, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene und zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsheft/ -mappe, Portfolio)
- das Einbringen von Kompetenzen und Wissen aus anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen einschließlich des Umgangs mit Texten, musische und gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit: die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten

- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen⁴

Zusammensetzung der Note

- 70% für den mündlichen Bereich
- 30% für den schriftlichen Bereich



Katholische Religion

Die Kriterien und Maßstäbe sind transparent zu machen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.

Fachbezogene Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen oder Partnern)

⁴ vgl. Richtlinien und Lehrpläne 2008, S. 162 f.

- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene und zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsheft, Portfolio)
- das Einbringen von Kompetenzen und Wissen aus den anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen, musische und gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, ästhetisch, ...)
- die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken (Ende Klasse 4)
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

Hierzu sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuellen Lernstände der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren (z.B. Lerndokumente der Kinder wie Fachhefte, Lerntagebücher, Portfolios).

Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

8. Kunst

Die Leistungsbewertung richtet sich nach dem bestehenden Lehrplan und ist somit weiterhin gültig. Das bestehende Modell der Notengebung (s. Schulkonzept) bleibt bestehen.

Beachtet werden muss, dass fächerübergreifende Themen/Bausteine im Minimalplan, im Stundenplan, im Zeugnis berücksichtigt werden (z.B. Kitec).

Der Kunstunterricht ist ein Entwicklungsraum, der den Schülern hilft, ihre ästhetischen Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeiten zu erweitern. In künstlerischen Prozessen und Produkten bringen Kinder zum Ausdruck, wie sie ihre Umwelt wahrnehmen.

1. Leistungen fördern und bewerten

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

2. Fachbezogene Bewertungskriterien

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

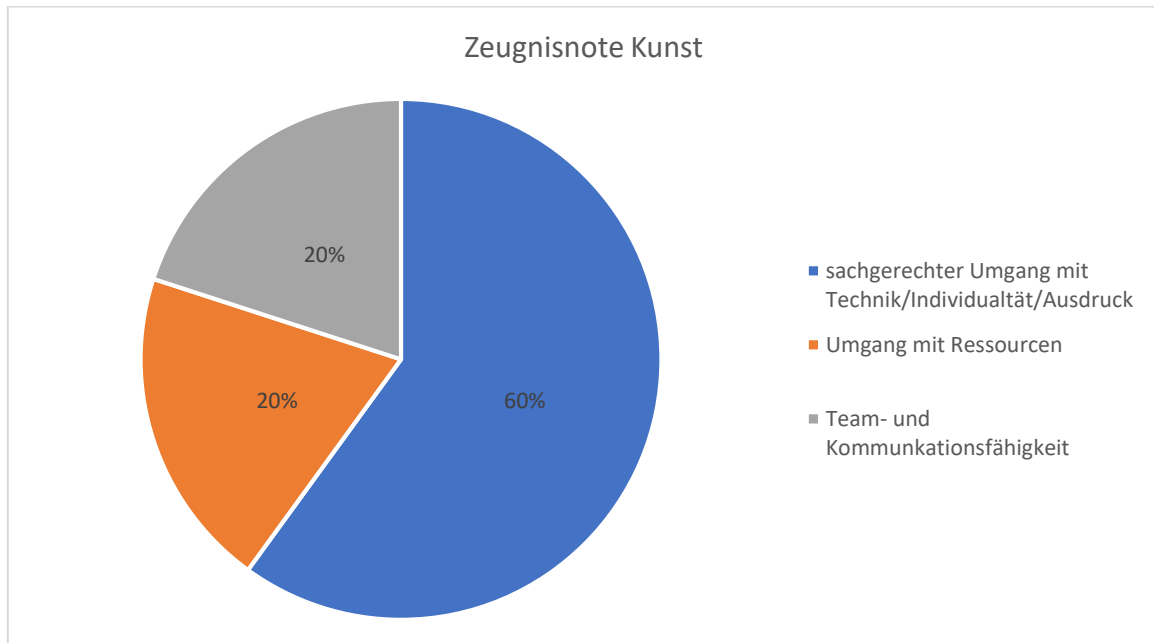
- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte.

Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und

kontinuierlich dokumentieren. Dazu können Lerndokumentationen der Kinder wie Fachhefte, Lerntagebücher und Portfolios herangezogen werden.⁵

3. Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw.-note

- 60% sachgerechter Umgang mit Technik/Individualität/Ausdruck
- 20% Umgang mit Ressourcen
- 20% Team- und Kommunikationsfähigkeit



⁵ vgl. Richtlinien und Lehrpläne 2008, S. 97 ff.

Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise auch im Hinblick auf leistungsschwächere Kinder und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berücksichtigen. Nur vor diesem Hintergrund sind die sachbezogenen Aspekte zu bewerten: (1) Koordinative und konditionelle Fähigkeiten, (2) Technisches, taktisches und kreativ-gestalterisches Können, (3) sportbezogenes Wissen.

Schulsportliche Leistungserfahrungen unterliegen einem pädagogischen (mehrperspektivischen) Leistungsverständnis.

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein.⁶ Nur so werden Rückmeldungen durch die Lehrkraft und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar. Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem im Lehrplan Sport beschriebenen Kompetenzerwartungen, die differenziert sind nach dem Ende der Schuleingangsphase und dem Ende der Klasse 4.

⁶ vgl. Richtlinien und Lehrpläne 2008, S. 133